

An
Frau Oberbürgermeisterin
Carda Seidel

Ansbach, den 08.12.2016

91522 Ansbach
Stadthaus

**Antrag der SPD Fraktion;
hier: Briefwahl Bürgerentscheid**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit beantragen wir die Möglichkeit der „Briefwahl-Bürgerentscheide“ in der Satzung der Stadt Ansbach zu verankern.

Begründung:

Kommunen können im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts in einer Satzung vorsehen, dass bei einem Bürgerentscheid an alle Abstimmungsberechtigten unabhängig von einem entsprechenden Antrag generell zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung Briefabstimmungsunterlagen versandt werden können. Die ersten „Briefwahl-Bürgerentscheide“ in Pfaffenhofen an der Ilm, in Freising und in Aschheim waren ein voller Erfolg. Mit 60 Prozent Beteiligung, davon 90 Prozent per Briefwahl, führen Bürgerentscheide zu repräsentativen Ergebnissen. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Demokratie.

Gerade in Ansbach war die Beteiligung bei den vergangenen Bürgerentscheiden, aber auch bei den Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen unterdurchschnittlich. Zuletzt war in Ansbach das ÖPNV-Bürgerbegehren an einer zu geringen Wahlbeteiligung gescheitert.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Porzner
Fraktionsvorsitzender

